



Informationsblatt zur Rechtsantragstelle

In der Rechtsantragstelle können Sie **Klagen und Anträge zur Niederschrift erklären**. Im Zusammenhang mit der Klagevorbereitung können unverbindliche Auskünfte über den Inhalt von Gesetzen und Tarifverträgen erteilt werden.

Eine Rechtsberatung, die Erteilung allgemeiner Rechtsauskünfte sowie die Klärung gesetzlicher und tariflicher Zweifelsfragen dürfen nicht erfolgen. Zuständig hierfür sind Rechtsanwälte oder ggf. Gewerkschaftsvertreter.

Wichtig:

Bitte beachten Sie, dass Ihnen **in der Rechtsantragstelle keine Dolmetscher** zur Seite gestellt werden können. Wenn Sie der deutschen Sprache **nicht hinreichend mächtig** sind, bringen Sie bitte eine **Person Ihres Vertrauens** mit, die sowohl **Ihre** als auch die **deutsche Sprache** beherrscht.

Zu den Gerichtsterminen nach Erhebung einer Klage können Dolmetscher geladen werden. Bitte beachten Sie, dass dies mit Kosten verbunden sein kann. Wie hoch diese sind und wer diese zu tragen hat, wird erst am Ende des Verfahrens entschieden.

Zur Erhebung einer Klage beim Arbeitsgericht sind Sie als Klagepartei in der **Beibringungspflicht**. Das bedeutet, dass Sie alle Informationen und Unterlagen selbstständig mitteilen und mitbringen müssen, wie:

- Name, Adresse und ggf. gesetzlicher Vertreter des Arbeitgebers
- Arbeitsvertrag, falls vorhanden
- bei Klagen zur Herausgabe von Arbeitspapieren: **genaue Bezeichnung des herauszugebenden Schriftstücks**
- bei Forderungsklagen: **genauer Betrag** (brutto oder netto mit entsprechender Abrechnung oder eigener Berechnung) sowie **genauer Zeitraum**, für welchen die Forderung geltend gemacht wird
- bei Zeugnisklagen: das **erhaltene Arbeitszeugnis** bzw. Ihr **eigener Zeugnisentwurf**
- bei Kündigungsklagen: Kündigungsschreiben

Beachten Sie bei einer Kündigung bitte außerdem:

Sie können eine Klage nur **innerhalb von 3 Wochen ab Zugang der Kündigung** erheben. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Klage grundsätzlich nicht mehr erfolgreich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass pro Kopie 0,50 € erhoben werden.